



Rehabilitationsmaßnahmen

Reha-Arten

Ambulante Reha

Bei einer ambulanten Reha werden Sie in wohnortnaher Umgebung behandelt. Sie kommen nur tagsüber in die Rehaklinik oder ein ambulantes Reha-Zentrum.

Eine ambulante Reha wird dann nötig, wenn ambulante Behandlungen nicht ausreichen oder aus sozialmedizinischer Sicht nicht als sinnvoll erachtet werden.

Bei der ambulanten Reha gilt das gleiche Antragsverfahren wie bei der stationären Reha. Bei erwerbstätigen Patienten ist die Deutsche Rentenversicherung der Kostenträger.

Medizinische Heilverfahren

Das medizinische Heilverfahren soll Ihrer Gesunderhaltung und Genesung dienen.

Ein Heilverfahren ist auch ohne vorherigen Krankenhausaufenthalt möglich.

Sie beantragen das Heilverfahren bei Ihrem zuständigen Kostenträger. Je nach Beruf und Lebensphase sind unterschiedliche Kostenträger zuständig:

- Angestellte und Arbeiter: die Deutsche Rentenversicherung
- Beamte: die Beihilfestelle und Privatversicherung
- Selbstständige: der Patient (Erstattung nach Tarif durch die Versicherung)
- Rentner und Hausfrauen: die Krankenkasse

Anschlussheilbehandlung (AHB) / Anschlussrehabilitation (AR)

- Die Anschlussheilbehandlung bzw. Anschlussrehabilitation ist eine ambulante oder stationäre Behandlung.
- Mittels einer AHB sollen Sie verlorene Funktionen und Fähigkeiten wiedererlangen und an die Belastungen des Alltags- und Berufslebens herangeführt werden.
- Die AHB schließt sich unmittelbar an eine stationäre Krankenhausbehandlung an, spätestens zwei Wochen nach der Entlassung.
- Die Dauer der Anschlussheilbehandlung beträgt in der Regel drei Wochen und kann verkürzt oder verlängert werden.
- Ob eine AHB erforderlich ist, stellt das Krankenhaus fest. Der Sozialdienst des Krankenhauses hilft Ihnen, den Antrag zu stellen.



Grundsätzlich gibt es zwei Wege in die Anschlussheilbehandlung (AHB) bzw. Anschlussrehabilitation (AR):

- 1) Sie werden direkt in die Rehabilitationseinrichtung verlegt, ohne dass die Entscheidung des Kostenträgers (Krankenversicherung oder Rentenversicherung) abgewartet werden muss.
- 2) Ist eine direkte Verlegung nicht möglich, werden Sie schnellstmöglich in die Rehabilitationseinrichtung verlegt, nachdem der Kostenträger (Krankenversicherung oder Rentenversicherung) kurzfristig über den Antrag entschieden hat.

Die Anschlussheilbehandlung (AHB) bzw. Anschlussrehabilitation (AR) beinhaltet:

- Diagnostik
- Aufklärung und Information zu der jeweiligen Erkrankung und den beeinträchtigten Funktionen
- Die Therapieziele legen Arzt/Therapeut und Patient gemeinsam fest.
- Sie erlernen Bewältigungsstrategien, um Ihre beruflichen Problemlagen im Alltag zu begegnen.

Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW)

- Die BGSW ist eine Rehamaßnahme für schwere Verletzungen bei Arbeitsunfällen und erfolgt im Anschluss an eine Akutbehandlung.
- Sie beinhaltet insbesondere die intensive Übungsbehandlung (ggf. unter Einschluss arbeitsplatzbezogener Abklärung).
- BGSW-Rehakliniken müssen in den Bereichen Personal, Medizintechnik und Einrichtung spezielle Anforderungen erfüllen.